

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0727/WP18-1  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 28.09.2023 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III FB 61/300									
<b>Abstellplätze für E-Tretroller; Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2021 "Abstellzonen für E-Scooter" sowie Ratsantrag 365/18 der Fraktion Die Linke vom 01.08.2023 zur Beendigung des Stationslosen E-Scooter-Verleihs          Ergänzung: Ratsantrag (Nr. 260/18) der CDU-Fraktion vom 30. März 2022 "Barrierefreie Shared Mobility"</b>										
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz: keine										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1" data-bbox="180 987 1415 1081"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.10.2023</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>26.10.2023</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	26.10.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme								
26.10.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme								

**Beschlussvorschlag:**

Der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2022 (Nr. 260/18) gilt mit der Beschlussvorlage mit der Nummer FB 61/0727/WP18 als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	300.783,15*	300.783,15	460.000	460.000	0	0
Ergebnis	300.783,15	300.783,15	460.000	460.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-947-2 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	128.657,34**	128.657,34	210.000	210.000	0	0
Abschreibungen	92.103,43***	92.103,43	120.000	120.000	0	0
Ergebnis	220.760,77	220.760,77	330.000	330.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 170.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 130.783,15 €

\*\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v.70.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 66.657,34 € abzügl. üpl. Mittelverlagerung i.H.v. 8.000 €

\*\*\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 40.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 52.103,43 €

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
X			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

E-Tretroller besitzen ein bisher unterschätztes Potenzial, private Pkw-Fahrten zu ersetzen. Ca. 25% der E-Tretroller-Fahrten werden mit dem ÖPNV-kombiniert und sind daher im Sinne ihrer verkehrlichen Wirkung insgesamt positiv im Kontext des Klimaschutzes zu beurteilen. Da es sich bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme zur Re-Organisation des Abstellens der E-Tretroller nicht um eine quantitative Veränderung der E-Tretroller-Fahrten handelt, gehen wir von einer neutralen Wirkung im Sinne des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung aus.

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Bedeutung von „geteilten“ Verkehrsmitteln im urbanen als auch im suburbanen Raum zunehmen wird. Damit gehen Chancen für die Ziele der Mobilitätsstrategie einher, es ergeben sich aber auch Probleme – insbesondere beim ungeordneten Abstellen dieser Verkehrsmittel im öffentlichen Straßenraum – vor allem auf den Geh- und auch auf Fahrradwegen. Als Vorschlag zum Umgang mit im Straßenraum abgestellten E-Tretrollern hat die Fachverwaltung eine Vorlage zur Einrichtung von E-Tretroller-Abstellplätze erarbeitet (siehe Vorlage Nr. FB 61/0727/WP18). In dieser werden die Anträge der politischen Fraktionen Die Linke als auch der SPD-Fraktion behandelt. Ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion vom 30.3.2022 liegt zu diesem Thema („Barrierefreie Shared Mobility“) ebenfalls vor und wurde versehentlich in der o.g. Vorlage nicht mit aufgeführt. Dieser wird daher in dieser Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Die Einrichtung von Abstellplätzen für E-Tretroller stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, um auf die im Antrag beschriebene Herausforderung zu reagieren. Die Behinderung auf Gehwegen durch die Fahrzeuge kann dadurch im unmittelbaren Umfeld der Abstellplätze reduziert werden (siehe Anlage 1: CDU-Fraktion vom 30.03.22 (Nr. 260/18) „Barrierefreie Shared Mobility“).

### **Ausblick**


Die ersten 16 E-Tretroller Abstellplätze werden im Bereich der Innenstadt eingerichtet und die Erfahrungen und Ergebnisse evaluiert. Perspektivisch sollen die Abstellplätze im inneren Grabenring weiter verdichtet werden, so dass nur noch ein Abstellen der E-Tretroller auf den vorgesehenen Parkflächen möglich ist. Die Einrichtung weiterer Abstellplätze auch außerhalb des Alleenrings in der Nähe neuralgischer Stellen, wie Bahnhöfen, Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Alten-/Pflegeheimen soll darüber hinaus geprüft werden.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Ratsantrag der CDU-Fraktion (Nr. 260/18) vom 30.03.2022 „Barrierefreie Shared Mobility“

Anlage 1:

**Ratsantrag CDU-Fraktion vom 30.03.2022 „Barrierefreie Shared Mobility“**

		 <b>CDU</b> FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN
CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen		Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111
An die Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen Frau Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Eingang bei FB01 <b>30. März 2022</b></div> <i>Nr. 260/18</i>	Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de
		CDU 22.020 Aachen, den 30.03.2022

**RATSANTRAG**

**Barrierefreie Shared Mobility**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den in Aachen tätigen Betreibern stationsloser E-Scooter und Elektroroller-Verleihsysteme sowie der Kommission Barrierefreies Bauen unter Beteiligung des Mobilitätsausschusses ein Konzept für dezentrale Abstellflächen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen, mit dem Ziel, das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen ausschließlich auf dafür gekennzeichneten Flächen zuzulassen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zukünftig bei weiteren neuartigen, vergleichbaren Fahrzeug-Verleihsystemen entsprechend zu verfahren.

## **Begründung**

Die Shared Mobility ist ein wichtiger Baustein der Mobilität der Zukunft. Mietbare E-Scooter und Elektroroller sind immer häufiger im Aachener Stadtbild zu finden. Gerade im Bereich der Innenstadt bieten sie die Möglichkeit, sich zügig und emissionsfrei fortzubewegen.

Zugleich stellen sie uns jedoch vor Herausforderungen. Abgestellt auf Gehwegen sind sie gerade für Menschen mit Behinderung ein manchmal unüberwindliches Hindernis. Auch viele andere zu Fuß Gehende werden durch die Fahrzeuge in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Bereits im November 2020 stellte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen fest, dass das Abstellen von Mietfahrzeugen auf öffentlichen Straßenflächen keinen Gemeingebrauch, sondern eine Sondernutzung darstellt (OVG NRW: Beschluss vom 20.11.2022, 11 B 1459/20). Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen ist diese Art der Sondernutzung derzeit weder erlaubnisfrei noch erlaubnisfähig.

Um den Betreibern der Verleihsysteme die notwendige Rechtssicherheit zu geben und zugleich den Interessen der zu Fuß Gehenden gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung der Sondernutzungssatzung.

Die Schaffung von dezentralen Abstellflächen stellt eine sinnvolle Lösung dar. Die Behinderung auf Gehwegen durch die Fahrzeuge wird vermieden. Zugleich haben die Betreiber weiterhin die Möglichkeit ihre Tätigkeit in Aachen fortzusetzen. Die Technologie des Geofencings ermöglicht es den Betreibern, die tatsächlichen Abstellorte gezielt zu kontrollieren.

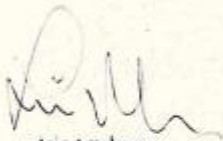
Zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den Betreibern ein Konzept für Abstellflächen entwickelt werden. Um den Interessen der zu Fuß Gehenden und insbesondere der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, soll dies unter Beteiligung der Kommission Barrierefreies Bauen geschehen. Um möglichst viele weitere Belange berücksichtigen zu können, soll auch der Mobilitätsausschuss miteinbezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist sinnvollerweise darauf zu achten, dass möglichst viele Abstellflächen an verkehrsgünstigen Punkten entstehen. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, soll auf die Freihaltung von Sichtbeziehungen geachtet werden.



Nach Erarbeitung des Konzepts soll die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung unterbreiten. Damit soll festgelegt werden, dass das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen zulässig ist.

Unsere Mobilität befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Es ist daher nicht auszuschließen, dass künftig völlig neuartige Verleihsysteme auftreten, die uns mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontieren. Deshalb soll die Verwaltung in Zukunft beim Auftreten solcher Verleihsysteme dem Rat unaufgefordert einen Vorschlag zur entsprechenden Änderung der Sondernutzungssatzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lurken

Fraktionsvorsitzende